Regelwerk

Merkblatt DWA-M 149-8

Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 8: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) – Optische Inspektion

September 2014



Regelwerk

Merkblatt DWA-M 149-8

Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 8: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) – Optische Inspektion

September 2014



Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef · Deutschland Tel.: +49 2242 872-333 · Fax: +49 2242 872-100 E-Mail: info@dwa.de · Internet: www.dwa.de

Der Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e. V. (VSB) hat in den vergangenen Jahren zu den Verfahren der Innensanierung und zur optischen Inspektion von Entwässerungssystemen Empfehlungen als "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen" erarbeitet und den Ausschreibenden an die Hand gegeben oder zur Anwendung empfohlen.

Um den Anwendern künftig einheitliche Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) zur Verfügung zu stellen, haben DWA und VSB sich entschlossen zu kooperieren. Hierzu wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen sichergestellt, dass die bewährten und fortentwickelten ZTV-Inhalte in Übereinstimmung mit dem geltenden DWA-Regelwerk in entsprechenden Merkblättern durch die DWA veröffentlicht werden.

Für die Erarbeitung dieses Merkblattes stellte die VSB-Empfehlung Nr. 14 eine Grundlage dar.

Der VSB wird mit Erscheinen der jeweiligen DWA-Merkblätter die eigenen VSB-Empfehlungen (ZTV) zurückziehen.





Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Herausgeber und Vertrieb:

DWA Deutsche Vereinigung für

Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef, Deutschland

Tel.: +49 2242 872-333 Fax: +49 2242 872-100

E-Mail: info@dwa.de Internet: www.dwa.de Satz:

DWA/stm media

Druck:

druckhaus köthen GmbH & Co KG

ISBN:

978-3-944328-38-6

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef 2014

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Das zusammen mit dem Merkblatt vertriebene digitale Vertragsformular "ZTV OI – Optische Inspektion – Merkblatt DWA-M 149-8" kann über den DWA-Shop unter http://www.dwa.de/shop erworben werden. Das digitale Vertragsformular "ZTV OI – Optische Inspektion – Merkblatt DWA-M 149-8" berechtigt den jeweiligen Eigentümer zur beliebigen Vervielfältigung für eigene Zwecke und Verwendung des Vertragsbestandteils als beigefügte Anlage in den Ausschreibungsunterlagen.

2 September 2014 DWA-Regelwerk

Vorwort

Die optische Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen ist eine zentrale Grundlage für nachfolgende Zustandsbeurteilungen und für die Planung eventuell zu ergreifender Maßnahmen.

Neben der Beauftragung ausschließlich geeigneter Unternehmen, ausgestattet mit fachkundigem Personal und fachgerechtem Gerät, sind eindeutige Formulierungen der auftragsbezogenen Anforderungen durch den Auftraggeber Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit und Qualität der zu erzielenden Inspektionsergebnisse.

Die vorliegenden Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) liefern den Vertragspartnern auf Auftraggeberund Auftragnehmerseite ergänzend zur Leistungsbeschreibung und zu den besonderen Vertragsbedingungen ein strukturiertes, Auftraggeber übergreifendes Anforderungsprofil für die Ausführung der beauftragten Arbeiten. Die ZTV enthält feste unveränderliche Texte, die durch Auswahlfelder und/oder zusätzliche auftraggeberspezifische Texteingaben ergänzt und auf das konkrete Inspektionsvorhaben angepasst werden können.

Ziel der ZTV ist es, als Arbeitshilfe für Auftraggeber eine umfängliche und eindeutige Formulierung der zu beschreibenden Anforderungen sicherzustellen. Gleichzeitig unterstützt die ZTV Bieter bei der Angebotskalkulation sowie Auftragnehmer und den Inspekteur bei der Ausführung durch eine erleichterte und transparent nachvollziehbare Erfassung der vom Auftraggeber geforderten technischen Standards.

Die Anhänge A bis D des Merkblattes sind informativ und nicht Bestandteil der ZTV. Sie enthalten Hinweise auf weitere Inhalte in den Vergabe- und Vertragsunterlagen, so u. a. Anforderungen an die Auswahl geeigneter Unternehmen und Hinweise zum Umfang der Vorhabensbeschreibung und Umfang der Projekteinweisung des Auftragnehmers.

Die vorliegende ZTV lässt eine Anwendung im Vertrag nach VOL und Anwendung im Vertrag nach VOB zu. Es ist zu beachten, dass beim VOL-Vertrag die VOB/C ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" nicht automatisch (per se) zur Anwendung kommt. Auftraggeber, die dies wünschen, können beim VOL-Vertrag die VOB/C ATV DIN 18299 sinngemäß zur Anwendung bringen.

Das digitale Vertragsformular "ZTV OI – Optische Inspektion – Merkblatt DWA-M 149-8" wird zur Anwendung empfohlen. Das zusammen mit dem Merkblatt vertriebene digitale Vertragsformular "ZTV OI – Optische Inspektion – Merkblatt DWA-M 149-8" kann über den DWA-Shop unter http://www.dwa.de/shop erworben werden. Das digitale Vertragsformular "ZTV OI – Optische Inspektion – Merkblatt DWA-M 149-8" berechtigt den jeweiligen Eigentümer zur beliebigen Vervielfältigung für eigene Zwecke und Verwendung des Vertragsbestandteils als beigefügte Anlage in den Ausschreibungsunterlagen.

Verbesserungsvorschläge, Ergänzungen und Kritik dienen der Weiterentwicklung und Aktualisierung dieser ZTV und damit deren Anwendungstauglichkeit. Ihre Vorschläge richten Sie bitte über die DWA an die DWA-Arbeitsgruppe ES-8.1.

Hinweis: Informationen zum aktuellen Stand der ZTV sind online auf der DWA-Homepage unter http://de.dwa.de/ZTV-portal.html verfügbar

Frühere Ausgaben

Merkblatt DWA-M 149-8 (Entwurf 02/2013) VSB ZTV Nr. 14 (08/2009)

DWA-Regelwerk September 2014 3

4

Folgende Merkblätter befassen sich mit der Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden:

Merkblatt-Nr.	Titel	Ausgabedatum
DWA-M 149-1	Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 1: Grundlagen	In Bearbeitung
DWA-M 149-2	Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion	Dezember 2013
DWA-M 149-3	Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 3: Zustandsklassifizierung und -bewertung	November 2007
DWA-M 149-4	Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 4: Detektion von Lagerungsdefekten und Hohlräumen mittels geophysikalischer Verfahren	Juli 2008
DWA-M 149-5	Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 5: Optische Inspektion	Dezember 2010
DWA-M 149-6	Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 6: Dichtheitsprüfung bestehender Entwässerungssysteme	In Bearbeitung
DWA-M 149-7	Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 7: Auswirkungen auf die Umwelt	In Bearbeitung
DWA-M 149-8	Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 8: Zusätzliche Technische Vertrags- bedingungen (ZTV) – Optische Inspektion	September 2014

September 2014 DWA-Regelwerk

5

Verfasser

Das Merkblatt wurde von einer Projektgruppe in der DWA-Arbeitsgruppe ES-8.1 "Zustandserfassung und -bewertung von Abwasserleitungen und -kanälen außerhalb von Gebäuden" im DWA-Fachausschuss "Zustandserfassung und Sanierung" erstellt, der folgende Mitglieder angehören:

ECKERT, Elke Dipl.-Ing., Berlin
GITZEL, Reiner Dipl.-Ing., Köniz (CH)

JUNKERS, JÖrg Dipl.-Ing., Bad Honnef (Federführung)

KEDING, MartinDr.-Ing., RheinbachMÜNTE, CarstenDipl.-Ing. (FH), LünenSELZER, BärbelDipl.-Ing., MünchenSHADANPOUR, SaeedDipl.-Ing., HamburgWERKER, JÖrg HenningDipl.-Ing., Köln

Mitglieder der DWA-Arbeitsgruppe ES 8.1 "Zustandserfassung und -bewertung von Abwasserleitungen und -kanälen außerhalb von Gebäuden" sind:

BENSTEM, Andreas Dipl.-Geogr., Duisburg
BÖLKE, Klaus-Peter Dipl.-Ing., Eberau (A)
CHWASTEK, Bruno BD Dipl.-Ing., Witten
FISCHER, Bernhard Dr.-Ing., Bonn

GITZEL, Reiner Dipl.-Ing., Köniz (CH)
JUNKERS, JÖrg Dipl.-Ing., Bad Honnef

KEDING, Martin Dr.-Ing., Rheinbach (Sprecher)

Kentgens, Susanne

Dipl.-Ing., Bochum

Milojevic, Nikola

Dipl.-Ing., München

Otterbach, Jörg

Dipl.-Ing., Düren

Selzer, Bärbel

Dipl.-Ing., München

Dipl.-Ing., Hünchen

Dipl.-Ing., Humburg

Thoma, Robert

Dr. rer. nat., Würzburg

Vogel, Markus

Dipl.-Ing., Kappelrodeck

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

Berger, Christian Dipl.-Ing., Hennef

Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft

DWA-Regelwerk September 2014

Inhalt

Vorwort		3
Verfasser		5
Benutzerh	inweis	8
1	Anwendungsbereich	9
1.1	Allgemeines	9
1.2	Inspektionszweck	9
2	Verweisungen	9
3	Begriffe	10
3.1	Definitionen	10
3.2	Abkürzungen	11
4	Qualifikation des Unternehmens und des Personals	11
4.1	Anforderungen an das ausführende Unternehmen	11
4.2	Anforderungen an das Personal	11
4.3	Qualifikation von Nachunternehmen	12
4.4	Qualitätssicherung	12
5	Geräteanforderungen	12
5.1	Funktionalanforderung	12
5.2	Indirekte optische Inspektion von Kanälen und Leitungen	12
5.2.1	Einsatzbereich	12
5.2.2	Leistungsanforderungen an Inspektionssysteme für Kanäle	13
5.2.3	Zusätzliche Leistungsanforderungen an Inspektionssysteme für Leitungen	13
5.3	Direkte optische Inspektion von Kanälen	14
5.3.1	Einsatzbereich	14
5.3.2	Ausrüstung	14
5.3.3	Leistungsanforderungen an Geräte	14
5.4	Optische Inspektion von Schächten und Inspektionsöffnungen	14
5.4.1	Ausrüstung	14
5.4.2	Leistungsanforderungen an Geräte	15
6	Ergänzende quantitative Untersuchungsmethoden	15
6.1	Allgemeines zu ergänzenden Untersuchungen	15
6.2	Neigungserfassung zur Erstellung eines Längsprofils	15
6.3	Deformationsmessung	16
6.4	Breitenmessung	16
6.5	Messung am Bild/Monitor mit nachgeschalteter Bildauswertung	16
7	Datenfluss und Dokumentation	17
7.1	Generelle Vorgaben	17
7.2	Grundlageninformationen	17
7.2.1	Allgemeine Vorgaben	17
7.2.2	Grundlageninformation bei kleinen Grundstücksentwässerungsanlagen	18
7.2.3	Zusätzliche Grundlageninformationen	18
7.2.4	Überprüfung von Grundlageninformationen	18
7.2.4.1	Vor Inspektionsbeginn	18
7.2.4.2	Während der Inspektion	18

8	Dokumentation der Inspektion	18
8.1	Allgemeines	18
8.2	Berichte	19
8.3	Optische Dokumentation	19
8.3.1	Kanäle und Leitungen	19
8.3.2	Schächte und Inspektionsöffnungen	19
8.3.3	Generelle Anforderungen an Filme, Bilder, Datenträger	19
8.4	Weitere Dokumente	20
8.5	Inspektionsdaten	21
8.6	Übergabe der Dokumentation	21
9	Durchführung	21
9.1	Allgemeine Anforderungen	21
9.2	Arbeitssicherheit	21
9.2.1	Allgemeine Grundsätze	21
9.2.2	Sicherheitsanweisungen des AG	22
9.3	Verkehrs- und Arbeitsstellenabsicherung.	22
9.4		23
9.5		23
9.6		24
9.6.1		24
9.6.2	Indirekt – Kanäle	25
9.6.3		25
9.6.4		25
9.7		26
9.7.1		26
9.7.2		26
9.7.3		26
10	Nebenleistungen und besondere Leistungen	26
10.1	Nebenleistungen	26
10.2	Besondere Leistungen	27
11	Abrechnung	27
12		
		28
Anhang	Arbeitshilfen und Gebrauchskommentare	30
Anhang A	(informativ) Anforderungen an die Eignung des ausführenden Unternehmens, Nachweis im Vergabeverfahren	30
A.1	Vorbemerkung	30
A.2	Vergabebedingung in den Vergabeunterlagen	30
A.3	Ausstattung des Unternehmens	30
A.4	Nachweis	31
Anhang B	(informativ) Hinweise an den Auftraggeber bzw. Planer zur auftragsabhängigen Vorhabensbeschreibung	32
Anhang C	(informativ) Projekteinweisung – Einweisungsinhalte (Beispiel) nach Merkblatt DWA-M 149-5	33
Anhang D	(informativ) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	34
Bezugsaue	ellen	35

8

Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

September 2014 DWA-Regelwerk

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen ZTV-OI – Optische Inspektion – DWA-M 149-8

Erläuterungen zur Anwendung der ZTV durch den AG

Die nachstehende ZTV enthält Ankreuzfelder mit Wertevorgaben, die vom Anwender (Auftraggeber) anwählbar bzw. mit auftraggeberspezifischen Texteingaben abgeändert werden können.

- [X] Standardvorgabe, insbesondere wenn es Werte aus Merkblatt DWA-M 149-5 sind.
- [] Ankreuzfeld für Wertevorgabe, alternativ anwählbar statt der Verwendung des vorstehenden Standardwertes.
- [] Auftraggeberspezifische Vorgabe Nr. 12.XXX: siehe Eintragung der Anforderungen unter ZTV-OI – Optische Inspektion – DWA-M 149-8 – **Abschnitt 12** Nr. 12.XXX

Falls ein entsprechendes Auswahlfeld vorhanden ist und angewählt wird, sollte der AG in Abschnitt 12 der ZTV zur entsprechenden Nummer seine auftraggeberspezifischen Anforderungen angeben.

Texteingabefelder für Eintragungen des AG sind in der ZTV Abschnitte 4 bis 9 wie folgt gekennzeichnet:

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemeines

Diese ZTV gilt für die Erfassung des baulichen und betrieblichen Zustandes von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden durch optische Inspektion im Sinne des Merkblattes DWA-M 149-5. Dazu zählen auch die unterhalb von Gebäuden verlegten Teile von Entwässerungssystemen.

Die vertraglichen Anforderungen an weitergehende Vermessungen (Aufmaße) der Bauwerksgeometrie und die geodätische Lage sind nicht Bestandteil dieser zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen.

Die ZTV "Optische Inspektion" enthält keine vertraglichen Regelungen zur Kanalreinigung. Auf einzelne Punkte wird gesondert verwiesen, sofern diese in direktem Zusammenhang mit der Inspektion stehen.

1.2 Inspektionszweck

Die ZTV "Optische Inspektion" gilt gemäß dem Merkblatt DWA-M 149-5 insbesondere für folgende Inspektionszwecke:

- Planmäßige Inspektion im Rahmen der Selbstüberwachung,
- Inspektion als Teil der Bauabnahme,

- Inspektion vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsabnahme),
- Feststellung von Betriebsstörungen,
- Vorbereitung/Ausführung von Sanierungsmaßnahmen,
- Durchführung von Sonderuntersuchungen (z. B. Beweissicherung, Bestandserfassung, Fremdwassereintritt, Monitoring zur Schadensentwicklung).

2 Verweisungen

Bei undatierten Verweisen gilt jeweils die letzte Ausgabe des Dokuments. Hingegen gelten bei datierten Verweisen spätere Änderungen oder Überarbeitungen des betreffenden Dokuments nicht.

Die ZTV verweist im Text auf folgende Dokumente:

DIN 18299, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN EN 13508-1, Untersuchung und Beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine Anforderungen

DWA-Regelwerk September 2014